

Agrarministerkonferenz am 23. März 2001 in Cottbus

TOP 4.1.1: Weitere Ausgestaltung der Agrar- und Verbraucherpolitik

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz unterstreicht die Notwendigkeit einer nachhaltigen Produktion sicherer und hochwertiger Nahrungsmittel in Deutschland. Gemessen an den Zielen

- optimaler Verbraucherschutz
- Erzeugung von Qualitätsprodukten
- artgerechte Tierhaltung
- Schutz von Umwelt und Natur
- Entwicklung der ländlichen Räume
- Einkommensmöglichkeiten für die in der Landwirtschaft Tätigen
- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- grundlegende Vereinfachung der EU-Agrarpolitik

ist eine Neuorientierung der deutschen und europäischen Agrarpolitik erforderlich, auch dafür besteht nachfolgender Handlungsbedarf.

1. Lebensmittelsicherheit erhöhen – Vertrauen zurückgewinnen

Die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Nahrungsmittel muss oberste Priorität haben. Der gesamte Herstellungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsprozess von Nahrungsmitteln ist so transparent zu gestalten, dass die Verbraucher beim Einkauf begründet entscheiden und in eigener Verantwortung Risiken abschätzen können.

Zu diesem Zweck ist eine vollständige und leicht verständliche Kennzeichnung von Lebensmitteln einschließlich der Deklaration aller Zutaten anzustreben. Notwendig ist der Nachweis einer „gläsernen Produktion“ durch Qualitätssicherungsprogramme, Kennzeichnungssysteme, Kontrollkonzepte und wirkungsvolle Sanktionssysteme vom Futter bis zum Lebensmittel, durch die Entwicklung und Umsetzung von Gütezeichen, die Novellierung von Gesetzen wie z. B. von Absatzfonds- und Marktstrukturgesetz und die Neuausrichtung der Arbeit der CMA.

2. Natur- und umweltverträglich wirtschaften, Tiere artgerecht halten

Nachhaltiges, natur- und umweltverträgliches Wirtschaften setzt die Beachtung natürlicher Stoffkreisläufe voraus. Weitgehend geschlossene Stoffkreisläufe vermindern die Notwendigkeit überregionaler Futtermittel- und Nährstofflieferungen. Im Sinne des vorbeugenden Umweltschutzes bedenkliche Stoffeinträge in die Umweltmedien Boden, Wasser, Luft müssen verhindert werden.

Umweltgerechtes Produktionsverfahren, artgerechte Tierhaltung sowie die Umsetzung der guten fachlichen Praxis sind keine Frage von Betriebsgrößen und Rechtsformen.

Zur konsequenteren Umsetzung der o. g. Ziele müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- ein möglichst flächendeckendes Angebot von Agrarumweltprogrammen;
- eine deutliche Stärkung des ökologischen Landbaus vor allem über die Erschließung neuer Marktpotentiale

eine stärkere Flächenbindung der Tierhaltung und Förderung artgerechterer Haltungsformen.

3. Das Konzept der multifunktionalen Landwirtschaft bei den WTO-Verhandlungen durchsetzen

In den laufenden WTO-Verhandlungen müssen zwingend höhere Verbraucher-, Sozial-, Umwelt- und Tierschutzstandards international abgesichert werden. Zu diesem Zweck müssen im WTO-Regelwerk Bestimmungen geschaffen werden, welche das Verhältnis zwischen den internationalen Handelsregelungen und den fachlichen Bestimmungen (Standards) regeln. Gleichzeitig müssen internationale Standards für den Verbraucher-, Sozial-, Umwelt- und Tierschutz in den jeweils fachlich zuständigen Organisationen und Übereinkommen weiterentwickelt oder neu geschaffen werden. WTO-Mitgliedsstaaten, die höhere als die international vereinbarten Mindeststandards für die landwirtschaftliche Erzeugung auf ihrem Binnenmarkt vorschreiben, muss es zukünftig erlaubt sein, daraus resultierende höhere Kostenbelastungen für ihre Landwirte angemessen auszugleichen.

4. Die europäischen und nationalen Agrarpolitiken weiterentwickeln

Auch im Hinblick auf die WTO-Verhandlungen und die Osterweiterung der EU bedarf es einer Neuorientierung. Dabei sind folgende Ansätze von Bedeutung:

1. weitere Entkopplung der Direktzahlungen von Produkten,
2. Ausbau der zweiten Säule der GAP zu einem zentralen Instrument der gemeinsamen Agrarpolitik und der Politik für die ländlichen Räume.
3. Verschärfung der Bestimmungen für Schlachtiertransporte auf EU-Ebene durch eine deutliche Verkürzung der zulässigen Transportzeiten auf maximal vier Stunden, die Erhöhung des Platzangebotes für die Tiere in den Transportfahrzeugen und die ersatzlose Streichung aller Exporterstattungen für zur Schlachtung bestimmte Lebendviehtransporte.

Diese Punkte müssen im Rahmen der vorgesehenen Zwischenbewertung der Agenda 2000 auf EU-Ebene konkretisiert werden.

5. Perspektiven für die Landwirtschaft – Nahrungs- und Rohstoffproduzent sowie Dienstleister im ländlichen Raum

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik sieht die Möglichkeit von Cross Compliance und die Modulation der Preisausgleichszahlungen vor. Deren Umsetzung setzt die Bereitstellung nationaler Kofinanzierungsmittel voraus. Die Agrarministerkonferenz nimmt von der Absicht des BMVEL Kenntnis, noch im ersten Halbjahr 2001 einen Vorschlag zur Modulation in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen. Sie gehen davon aus, dass die Länder rechtzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen werden und bitten bei der Ausgestaltung der Modulation folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- Verwaltungsaufwand
- regionale Betroffenheit
- Verbleib der Mittel in den Regionen oder nicht.